

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 0.60 Rentenmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlag in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27 503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaltene Kleinseite 0.50 Rentenmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einleitung auf Postkassenkonto Leipzig 56383. Kassierer: L. Geiß Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 49 Sonnabend, den 6. Dezember 1924

28. Jahrgang

Abdingbare Unabdingbarkeit.*

Eine Baukelle wird stillgelegt, weil die Bauherren den neuen Tariflohn nicht bezahlen wollen. Der Bauunternehmer sucht Maurer, die sich mit einer untertariflichen Bezahlung zufrieden geben. Es finden sich auch solche Arbeiter, die auf ihre tariflichen Rechte verzichten. Einer dieser Maurer klagt aber die Differenz zwischen dem bezahlten Lohn und dem Tariflohn ein. Das Gewerbe(!)gericht (Urteil vom 3. Juli 1924) erkennt den Verzicht auf den Tariflohn an und weist den klagenden Maurer mit seiner Forderung ab. Eine Grube liegt still. Die Bergleute beziehen die Erwerbslosenunterstützung. Die Grubenleitung entschließt sich, den Betrieb wieder aufzunehmen, wenn die Bergleute auf einen erheblichen Teil ihres Tariflohnes verzichten. Dazu erklären sich dieselben unter schriftlich auch bereit. Nachträglich klagten sie aber die Differenz zwischen dem gezahlten Lohn und dem Tariflohn ein. Das Gewerbe(!)gericht Oberlahnstein (Urteil vom 9. September 1924) sieht in dem Verzicht auf den Tariflohn „eine Abdingung des Tarifvertrages zugunsten (!) der Arbeitnehmer“ und es weist die klagenden Bergleute ab.

Das sind die Tatbestände. Dieselben haben sich ergeben im Jahre des Heils 1924 und zugetragen vor deutschen Gewerbe(!)gerichten.

Es gab seit 1918 gewisse Dinge, welche für Unternehmer, Arbeitnehmer, Wissenschaft und Rechtsprechung geklärt waren und worüber Auffassungsunterschiede nicht mehr bestanden haben. Zu diesen Dingen gehört die Unabdingbarkeit der Bestimmungen eines Tarifvertrages, welche Inhalt eines Arbeitsvertrages werden können. Den beiden vorgenannten Gewerbe(!)gerichten blieb es vorbehalten, diesen Begriff zu erschüttern und damit das ganze Tarifrecht auf den Kopf zu stellen.

Bis zum Inkrafttreten der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (§ 1) über Tarifverträge waren die Tarifverträge nur für die beiderseitigen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeiter und Angestellten bindend. Für den einzelnen Angehörigen der Vertragsparteien entstanden aus Tarifverträgen keinerlei Rechte oder Pflichten. Daraus ergab sich bis zu dieser Zeit, daß kein Arbeitnehmer Rechte aus einem Tarifvertrag einfordern konnte, wenn dieselben nicht ausdrücklich oder stillschweigend auch im Einzelarbeitsvertrag vereinbart waren. Hieraus wiederum konnte sich die grösste Situation ergeben, daß ein Streik von langer Dauer mit einem Tarifvertrag beendet und die Arbeitnehmer dann einfach keine entsprechenden Arbeitsverträge schlossen, so daß sie wegen der Anerkennung der tariflichen Bestimmungen erneut befristet werden oder die Arbeiter auf ihre erkämpften Rechte verzichten mußten.

Dieser unhaltbaren Rechtslage machte die Verordnung vom 23. Dezember 1918 ein Ende. Der in Betracht kommende Teil des § 1 dieser Verordnung bestimmt: „Sind die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern durch schriftlichen Vertrag (Tarifvertrag) geregelt, so sind Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen sind, oder soweit sie eine Milderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. An die Stelle unwirksamer Vereinbarungen treten die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages.“

Somit haben nunmehr die Bestimmungen eines Tarifvertrages, welche Inhalt der einzelnen Arbeitsverträge werden können (die sogenannten „normativen“ Bestimmungen), unmittelbare (automatische) und unabdingbare Wirkung. Das heißt, diese Bestimmungen gehen ohne weiteres in den Arbeitsvertrag ein, es bedarf hierzu keiner besonderen Abrede und es kann auf die Rechte aus dem Tarifvertrag überhaupt nicht verzichtet werden, beide Wirkungen nur mit der einzigen Ausnahme der etwa bestehenden oder der zu treffenden günstigeren Vereinbarungen, wenn dieselben durch den Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Die Arbeitgeber erkennen diese Rechtslage auch durchaus an. So schreibt E. von Borzsig in Heft 4 der Schriften der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände „Industrie und Sozialpolitik“ (Seite 14): „Die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages wird im Rahmen des bisherigen Rechts anerkannt.“ Weiter Seite 15 nochmals programmatisch in Fettdruck: „Unabdingbarkeit wird als wesentlicher Grund des Tarifrechts auch von den Arbeitgebern anerkannt.“ Meißinger, ein Geschäftsführer der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, äußert sich in „Der Arbeitgeber“ vom 1. September 1924 in derselben Weise.

Die Wissenschaft vom Arbeitsrecht hat sich viel mit der Unabdingbarkeit befaßt und es werden nachstehend die Feststellungen von Universitätsprofessor Dr. Hans Karl Ripperden im Auszug wiedergegeben, weitere Angaben erübrigen sich, weil N. die Unabdingbarkeit ganz eingehend untersucht und alle vorhandene Literatur dabei verwertet und angegeben hat. Ripperden schreibt (Seite 26): „Der Verzichtsvertrag ist unwirksam. Der Anspruch auf Nachzahlung des zu wenig gezahlten Lohnes besteht. Dies Ergebnis entspricht auch allein dem natürlichen Volksempfinden. Auch weite Arbeitgeberkreise wenden sich zwar meist gegen die Unabdingbarkeit, sind sich aber ebenso klar darüber, daß das geschilderte Verfahren eine Umgehung des einmal bestehenden Gesetzes ist.“ (Seite 39) „Die gleiche Rechtslage ergibt sich aber bei der wiederholten vorbehaltlosen Annahme des untertariflichen Gehalts.“ (Seite 50) „Man mag dieses Prinzip rechtspolitisch bekämpfen, aber nach geltendem Recht kann auch hier nicht durch eine Umgehung der Unabdingbarkeit, sondern durch Zulassung von Ausnahmen im Tarifvertrag selbst geholfen werden.“

Auch auf die Kündigung von Arbeitnehmern durch den Unternehmer zu dem Zweck, um die Zahlung der Tariflöhne heranzukommen, geht Ripperden ein: (Seite 70) „Der „gekündigte“ Arbeitnehmer kann daher einfach den Tariflohn weiter verlangen, da der Arbeitgeber sich in Annahmeverzug befindet (§ 615 BGB).“

(Seite 71) „Aus dieser Pflicht, den Vertragszweck nicht zu vereiteln, folgt also die Pflicht, Kündigungen insoweit zu unterlassen. ... Er (der Arbeitgeber) ist nach Treu und Glauben verpflichtet, eine solche Kündigung nicht vorzunehmen. Eine trotzdem erfolgte Kündigung ist nichtig.“

Ripperden zieht folgende Konsequenz am Schlusse seiner Betrachtungen (Seite 73): „Es gilt, die tariflichen Arbeitsbedingungen für alle, für die sie gelten sollen, zwingend zu sichern, die Abtug vor dem Gesetz zu erzwingen.“

Die Gewerkschaften müssen sich der Absicht der Gerichte, an der Unabdingbarkeit zu rütteln, mit allen Mitteln entgegenstemmen. Wer an der Unabdingbarkeit zweifelt, der unterhöht das Tarifrecht. Wenn man die eingangs geschilderten Fälle prüft, dann hat man bereits ein Bild, wie es kommen würde, wenn die Unabdingbarkeit nicht ganz streng durchgeführt wird. Es würde überhaupt keine Grenze mehr geben. Gründe nachzuweisen, daß ein Unternehmen notleidend ist und den Tariflohn nicht bezahlen kann, sind billig wie Brombeeren.

Die Situation wäre folgende: In Krisenzeiten würden die Unternehmer weniger bezahlen als der Tarif vorsieht; bei Hochkonjunktur würden sie sich an die Tarifbestimmungen als Höchstlöhne klammern. Man kann einwenden: wenn sich die Arbeitnehmer dies gefallen lassen. Sehr richtig, aber ebenso richtig ist auch, daß die Unternehmer ihre Arbeitnehmer unter ständigem Druck halten würden und keine Gewerkschaft könnte überall helfend eingreifen. Alles, was tariflich errungen ist, müßte überall erst wieder erkämpft werden. Das könnten sich nur wenige Arbeiterkategorien leisten. Der ganze Sinn des Tarifvertrages ginge verloren.

Auch auf einem andern Gebiet zeigen sich ähnliche Bestrebungen, nämlich bei dem Kündigungsschutz. Auch hier wollen die Unternehmer (und sie finden hierzu bereits Gerichte) in Krisenzeiten um die Kündigungsstrafen mit dem Einwand der Unmöglichkeit der Leistung herumkommen.

Mit dem Tarifvertrag und mit den Kündigungsstrafen ist es aber so, daß bei Hochkonjunktur der Arbeitgeber Sicherheiten haben soll (die auch voll in Anspruch genommen werden), während in Krisenzeiten die Arbeitnehmer geschützt sein sollen (worum sich die Arbeitgeber jedoch drücken wollen). Geht man von diesen Grundgedanken ab, dann wird das Arbeitsrecht zu einer Groteske und man gehe dann ruhig noch einen Schritt weiter und mache die Arbeitnehmer verantwortlich für den Profitausfall des Unternehmers.

Die Tarifvertragsverordnung geklärt dagegen dem Arbeitnehmer, bessere Bedingungen, als sie der Tarifvertrag vorsieht, zu vereinbaren, in der richtigen Erkenntnis, daß der schwächere Teil geschützt werden soll. Jedoch läßt sich auch ein Vorteil gegenüber dem Tarifvertrag nicht so ohne weiteres erzwingen, Schlichtungswesen und Streit scheiden dabei normalerweise aus, denn die Friedenspflicht geht allem andern vor, es sei denn, daß die Verhältnisse sich vollkommen geändert haben und die Einhaltung eines Tarifvertrages nicht mehr zumutbar ist. Aber auch ein solcher Fall bedarf sehr sorgfältiger Prüfung.

Wenn Bestimmungen eines Tarifvertrages dem Arbeitgeber nicht mehr zugemutet werden können, dann kann eine Vereinbarung mit den Gewerkschaften herbeigeführt werden, wobei ebenfalls jeder Zwang ausgeschaltet sein muß, die Verbindlichkeitserklärung käme hierbei im Regelfalle nicht in Betracht.

Das alles muß, wie auch Ripperden ganz richtig erkannt hat, so streng gehandhabt werden, weil sonst das Tarifrecht seinen wahren Sinn verlieren würde.

Alle diese Erwägungen sind für die beiden Gewerbe(!)gerichte nicht maßgebend gewesen.

Wo den Gewerkschaften derartige Fälle bekannt werden, müssen dieselben sofort dagegen ankämpfen. Und zwar mit allen Mitteln. Der Arbeitgeberverband, oder beim Werkstarif der Arbeitgeber, ist aufzufordern, die Einhaltung des Tarifvertrages sicherzustellen, außerdem ist Schadenersatzklage zu erheben, wenn der Tariflohn nicht zur Auszahlung kommt (§§ 320ff., 54 und 714 BGB). Für die etwa zur Umgehung des Tarifvertrages entlassenen Arbeitnehmer sind Lohnklagen gegen die Unternehmer zu führen (wegen Annahmeverzug § 615 BGB, siehe vorstehend Ripperden). Auch der Rücktritt vom Tarifvertrag und ein neuer Kampf sind möglich, der Schadenersatzanspruch bleibt daneben bestehen (siehe hierzu Raskel: Zur Lehre vom Tarifbruch).

Jedenfalls müssen die Gewerkschaften den Arbeitgebern und den Gerichten beweisen, daß sie in der Frage der Unabdingbarkeit nicht mit sich spielen lassen. Eines haben sich aber auch hier die Arbeiter und die Angestellten klarzumachen: Derartige Vorgänge sind unmöglich, wenn jeder Arbeiter und jeder Angestellte Mitglied seiner Gewerkschaft ist.

Wer seine Menschenrechte beanspruchen will, kann dies nicht als Einzelperson tun, sondern er muß Mitglied seiner Gewerkschaft sein. Np.

Und noch immer: Der kürzere Weg.

Nun hat zu dieser Frage auch der ehemalige Gauleiter des Steinseherverbandes, Richard Pitschke, im „Grundstein“ Nr. 48 vom 29. November Stellung genommen. Er verwendet in dieser Zeit des chronischen Raummanngels 2½ dichtgedrängte Spalten, um unste Frage zu beantworten: — Gott bewahre! Er braucht diesen Raum, um ein ganz fürchterliches Drumherumgerede zu machen, lediglich zu dem Zweck, den Tatbestand, der doch so denkbar einfach ist, zu verdunkeln und zu verwischen. Zuerst gibt er eine historische Abhandlung über das Straßenbaugewerbe, die unter andern Verhältnissen vielleicht ganz interessant sein könnte, die doch aber wirklich nichts mit der Frage zu tun hat: Ist die Urabstimmung einer Gewerkschaft eine für alle Interessenten gültige und entscheidende Willenserklärung?

Es kommt aber dem „Statistiker“ Pitschke bei seiner statistischen Beweisführung auch nicht auf eine kleine statistische Fälschung an. Diese Fälschung besteht darin, daß er einfach Steinseher- bzw. Pflasterbetriebe mit den Asphaltstraßenbaubetrieben zusammenwirft und nun frisch und frei drauflos „beweist“, daß eine starke Entwicklungstendenz nach der Richtung zum Großbetrieb vorhanden ist. Er braucht diese „Beweisführung“ nämlich, um später darzutun, daß die Steinseher bei ihrer Urabstimmung — gegen die

Resolution Dismann genehmigt haben. Pitschke kriegt es dann sogar fertig, die Resolution Dismann — als „Gewerkschaftsrecht“ zu bezeichnen. Man muß wirklich zweifeln, ob man dem Gewerkschaftler Pitschke hier noch den guten Glauben zuerkennen kann. Man vermag selbst bei der größten Gutgläubigkeit nicht anzunehmen, daß P. den Unterschied zwischen Resolutionen, die eine Mehrheitsauffassung zum Ausdruck bringen und gewerkschaftliche Grundgesetze und Satzungen nicht kennen sollte. Das erste und wichtigste dieser gewerkschaftlichen Grundgesetze, das für jede Gewerkschaft gilt, ihr Tun und Handeln bestimmt, lautet: Innerhalb der Gewerkschaft, und zwar sowohl für den einzelnen wie für die Gesamtheit entscheidet die Mehrheit der zur Entscheidung Berechtigten! Wer hatte und wer hat demnach über die Organisationszugehörigkeit der Steinseher zu entscheiden? Selbstverständlich nur die Steinseher bzw. die Mehrheit derselben! Es ist ja geradezu ein Jammer, daß das nun schon zum hundsjährigen Male festgestellt werden muß und daß man diese einfache gewerkschaftliche Grundregel im Baugewerksbund noch immer nicht begriffen hat — aber doch so tut, als ob man sie nicht begriffen hat.

Wir sagten oben: Pitschke braucht die Art der „statistischen Beweisführung“, wie er sie anwendet. Der Steinseher Pitschke weiß nämlich ganz genau, daß die Konzentrationsstendenz, die er „nachweist“, beinahe ausschließlich auf die Asphaltstraßenbaubetriebe entfallen, und er weiß ferner, daß in der Nachkriegszeit, insbesondere in der Zeit der Inflation, die Kleinbetriebe im Steinstraßenbau eher zu- als abgenommen haben, und er weiß natürlich auch, daß der ehemalige Steinseherverband niemals für die Asphaltbaubetriebe zuständig gewesen ist oder Anspruch darauf erhoben hat.

Pitschke macht sich noch weiterer Fälschungen schuldig, so, wenn er schreibt, daß man dem Gemeindegewerksverband „jahrelang“ das Recht eingeräumt oder stillschweigend geduldet habe, daß dieser die Registeinseher organisiert. Nie ist ihm dieses Recht eingeräumt oder auch nur stillschweigend zugestimmt worden. Der ehemalige Gauleiter des Steinseherverbandes Pitschke weiß auch sehr gut, daß sein Verband die ganzen Jahre hindurch gegen solche Uebergriffe angekämpft und niemals seine Rechte preisgegeben hat. Wenn man hoshalt sein wollte, könnte man sagen, daß es wohl an der Unfähigkeit Pitschkes gelegen hat, daß gerade in seinem ehemaligen Gau die meisten dieser Uebergriffe erfolgt — und das wenigste zu ihrer Abwehr geschehen ist, nämlich gar nichts! Betonen aber möchten wir, daß es einmal eine Zeit gegeben hat, wo der Bauarbeiterverband den Steinseherverband bei der Verteidigung des in Rede stehenden Organisationsgebietes ehrlich und rüchhallos unterstützt hat. Lang, lang ist's her...

Sollen wir Pitschke gegenüber noch das Recht der ehemaligen Angestellten des Steinseherverbandes verteidigen, in der Verschleppungsfrage auch ihre Auffassungen den Mitglidern vorzutragen? Pitschke selbst hat von diesem Recht den ausgiebigsten Gebrauch gemacht und niemand hat ihn daran gehindert. Aber wenn die Auffassung der andern Kollegen Pitschkes durchgedrungen ist, so hatte sich der in der Minderheit verbliebene Teil eben dem Votum der Mehrheit zu fügen. Es steht deshalb gerade Pitschke am allerstärksten an, sich als den Hüter demokratischer Grundgesetze aufzuspielen und von Disziplinbruch — bei den andern zu reden.

Noch weniger kleidet ihn, sich als den Hüter der Moral aufzuspielen, indem er es jetzt sogar öffentlich wagt, die Methoden und das Ergebnis der Urabstimmung anzuzweifeln und der Leitung des Steinseherverbandes, zu der Schreiber dieser Zeilen nicht gehört, allerhand dunkle Nachsichtungen zu unterstellen, für die er gar keinen Beweis beibringen kann. P. weiß ganz genau, daß zu der Zeit, als das Ergebnis der Urabstimmung vorlag, das Organ des Steinseherverbandes nicht mehr erscheinen konnte und deshalb kein anderer Weg übrigblieb, als den Mitgliedschaften des Regipat schriftlich mitzuteilen. Das ist geschehen.

Es muß schlecht um eine Sache stehen, die zu solchen Mitteln greifen muß, um sich zu rechtfertigen. Die Redaktion des „Grundstein“ war untrist Auffassung nach nicht gut beraten, als sie den Urheber des Disziplinbruchs dazu veranlaßte, beinahe eine ganze Seite darauf zu verwenden, um zu beweisen, daß ein offener Disziplinbruch kein Disziplinbruch ist und daß die Urabstimmung einer ganzen Organisation nichts gilt, wenn es irgendwelchem Dritten nicht paßt.

Wer sich durch die erfolgte Urabstimmung der Steinseher und Pflasterer benachteiligt glaubte, der hatte lediglich den Weg zu gehen, der in den Satzungen und Richtlinien des DGB vorgeschrieben ist, die heute noch für alle darin vereinigten Verbände gelten. Bisher ist ein solcher Einspruch nicht erfolgt, das vom Bau-gewerksbund begangene Unrecht besteht also weiter. Der Pitschkesche Versuch, das geschehene Unrecht zu rechtfertigen, ist in dieser Hinsicht nicht nur ein Versuch mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekt, sondern auch untauglich im Hinblick auf die Person des Urhebers. Diesem fehlt dazu nämlich die moralische Qualität. —

Neue Straßenprobleme.

(Schluß.)

Sobald im Laufe der Zeit irgend eines der sogenannten künstlichen Straßenbefestigungsmittel auf den Markt geworfen wurde, erlönte als liebliche Begleitmusik immer das Lied vom völligen Untergange des Steinseher- und Pflasterergewerbes. Diese Töne sind nur allzu bekannt. Und doch zeigt die Entwicklung, daß das Steinpflaster in allen seinen Arten sich in jeder Hinsicht den ihm zukommenden Platz „an der Sonne“ immer wieder behauptet hat. Ja man darf wohl sagen, daß besonders durch das Kleinpflaster eine ganz wesentliche Ausdehnung der Steinpflasterungen stattgefunden hat. Leider stehen uns irgendwelche statistischen Unterlagen über diese Ausdehnung bis in die letzte Zeit nicht zur Verfügung. Wir müssen uns darum auf eine im Jahre 1912 von Stadtbaurat Krause (Berlin) und Baurat Hübner (München) aufgestellte Statistik verlassen, die feststellte, daß in den größten 96 deutschen Städten von ihrer Gesamtfläche 51,28 Prozent mit Groß- und Kleinpflaster, 36,41 Prozent mit Macadam und nur 12,31 Prozent mit Asphalt, Holz-, Beton- und andern Pflaster versehen waren. Unseres Erachtens hat sich dieses Verhältnis keinesfalls in den nachfolgenden Jahren irgendwie zuungunsten des Steinpflasters ge-

* Quellen: Gewerbe- und Kaufmanns-Gericht, 1. November 1924, Spalte 46 und 47, Das Schlichtungsweien, Oktober 1924, Seite 177, Ripperden, Beiträge zum Tarifrecht, Abschnitt: Die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages, S. 1-71.

ändert. Im Gegenteil können wir feststellen, daß durch den Ausbau der Gleisanlagen der Straßenbahn auch in den Innenbezirken der Großstädte mit Steinpflaster und durch die riesige Ausdehnung des Kleinpflasters eine Verschlebung zugunsten des Natursteinpflasters eingetreten ist.

Der Konkurrenzkampf der einzelnen Pflasterarten ist von den Arbeitern des Straßenbaumaterials nie aus dem Auge verloren worden. Schon seit Jahren ist in den Publikationen ihrer Organisation und von dem weitblickenden Unternehmertum des Stein- und Pflastergewerbes die Pflege der Qualitätsarbeit immer als das Hauptverdienst zur Erhaltung und Weiterausdehnung des Natursteinpflasters als beste und wirtschaftlichste Straßenbedeckung angesehen und behandelt worden. Auch heute kann nicht genug in der Pflege der Qualitätsarbeit im Straßenbau gesprochen. Die Gründung der Studiengesellschaft für den Automobilstraßenbau sollte alle Berufsangehörigen zusammenführen, um die Qualitätsarbeit im Stein- und Pflastergewerbe im wohlverstandenen Eigeninteresse noch mehr als sonst zu pflegen. Aber wie sieht es heute in dieser Hinsicht aus. Wir haben unbedingt zu prüfen, ob im Bereiche der Kraftwerke bemerkbar machen, die letzten Endes diese Qualitätsarbeit als etwas ganz Nebenständliches betrachten. Nicht nur von einer Stelle geht die Ansicht aus, daß in den letzten Jahren die Qualität des Steinpflasters außerordentlich gelitten hat. So schreibt u. a. der Leiter eines großen westdeutschen Landesbauamts, in dessen Bereiche im Laufe dieses Jahres umfangreiche Kleinpflasterarbeiten ausgeführt worden sind, an einen Funktionär unseres Verbandes folgendes:

„Sie werden in Ihrem Kampfe um die Steinstraßen einen großen Vorteil erreichen, wenn Sie die Ihrem Zentralverband angeschlossenen Mitglieder darauf hinweisen, daß sie sich selbst größten Schaden zufügen, wenn die Güte der Arbeit, wie in diesem Jahre, weiter abnimmt. Bei den plötzlich auftretenden Anprüfungen ist es menschlich begreiflich, wenn der Ripper (Pflastersteinschläger! D. Red.) sich sagt, daß der weniger gut bearbeitete Stein bei den großen Mengen mit durchgeht. Wenn aber z. B. bei Kleinpflaster 30 Prozent Ausschub beim Pflastern entsteht, so bringt der Ripper das, was er nach Ihrem Schreiben fördern sollte, selbst in Verzug. Bei guter Arbeit werden die Kosten erspart, die der Transport der Ausschubsteine verursacht, das Pflaster wird also wirtschaftlicher. Und diese Wirtschaftlichkeit hängt auch von der Pflasterausführung ab. Gut gefertigtes Pflaster hält Jahre länger als schlecht hergestelltes. Und hier ist Qualitätsarbeit nötig. Und noch etwas anderes. In diesem Jahre hat es sich herausgebildet, daß die Pflasterer gegen Ende der Arbeit die Arbeit einfach verlassen, um eine andere anzunehmen. Die Bauämter kommen dadurch oft in große Verlegenheiten. Es muß unbedingt verlangt werden, daß die Arbeit fertiggestellt wird. Es ist insofern Arbeitslosigkeit, daß für einen guten Pflasterer ein Pflaster nicht in Betracht kommt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie im Sinne dieser Punkte im Interesse Ihrer Verbände und der durch die Bauämter vertretenen Allgemeinheit wirken würden.“

Der Inhalt dieses Schreibens muß jeden Berufsangehörigen aufhorchen lassen. Es wird ausgesprochen: daß die Güte der Arbeit in diesem Jahre abgenommen hat. Im Interesse des ganzen Berufs haben wir die Pflicht, hier schonungslos nach den Ursachen des Rückganges der Qualität des gefertigten Pflasters zu forschen und in aller Offenheit auf die Erscheinungen hinzuweisen, die unseres Erachtens diesen Qualitätsrückgang herbeiführen können. Das Schreiben fordert nicht nur eine Qualitätsarbeit bei der Herstellung und Bearbeitung des Pflastersteinmaterials, sondern ebenso sehr für die eigentliche Straßenpflasterung. Doch betrachten wir die Ursachen, die zu dieser qualitativen Minderung in jeder Hinsicht führen. Es wird ausgesprochen, daß bei Kleinpflaster ein Ausschub von der großen Höhe von 30 Prozent geliefert worden ist. Wir wissen, daß in diesem Jahre, wo der Bedarf von Kleinpflaster zeitweise recht stürmisch einsetzte, Unternehmungen mit den Pflasterungen betraut worden sind, die aus ihren Brüchen die geforderten Mengen nicht liefern konnten. Die Folge war, daß in den einzelnen Bruchteilen jedes Quantum an Kleinpflastersteinen aufgekauft wurde, um den Bedarf zu decken. Die Folge war wiederum, daß eine einheitliche Beschaffenheit des Materials nicht erreicht wurde, daß, um dem Bedarf zu genügen, aus den verschiedensten Steinbrüchen von den Lieferanten an den Auftraggeber zusammengekauft wurde. Nun ist es immer schon eine feststehende und wiederkehrende Erscheinung gewesen, daß in Zeiten des regen Bedarfs das Quantum über die Qualität gestellt wird, und daß solche Lieferanten in solchen Zeiten die Güte des Materials als zweite Notwendigkeit betrachten. Angesichts dessen läßt es sich auch nachträglich schlecht feststellen, aus welchem Bruch das mit Ausschub in so großem Umfange durchgeführte Material bezogen worden ist. Die auftraggebenden Behörden haben hier unfrei Erachtens bei Vergabe von Steinlieferungen in erster Linie mit zu verlangen, daß das Steinmaterial in den eigenen Steinbrüchen des Submittenten hergestellt wird. Jedenfalls würden die Anteile eines Lieferanten unter Beachtung dessen etwas kleiner, aber die Haftung der Güte für die eigenen Erzeugnisse würde unbedingt eine größere werden. Dessenungeachtet ist aber auch der Pflasterer herstellende Steinarbeiter von der Pflicht, nur beste Qualitätsarbeit zu leisten, nicht entbunden. Denn er ist es im besonderen, der bei einem weiteren Rückgange

der Güte des Steinpflasters am allerersten von den Folgen betroffen wird. Wir wissen zwar, daß die Pflege der Qualitätsarbeit in der Pflastersteinindustrie auch ein Stück Lohnproblem darstellt. Fast durchgehend geschieht die Pflastersteinherstellung im Stück- und Akkordlohn. Die Frage darf nicht außer acht gelassen werden, um die Qualitätsarbeit gerecht zu beurteilen. Und da ist vor allem zu unterfragen, ob die Höhe des Stück- und Akkordlohn nicht hindernd der Qualitätsarbeit im Wege steht. Hier das rechte Verhältnis zu schaffen wird die Aufgabe der an der Neuschaffung der Tarifverträge beteiligten Kreise sein. Es kann und darf unfrei Erachtens nicht stattfinden, daß man vor irgendeinem hergestellten Produkt 30 Prozent zurückweist muß, weil dieses so schlecht ist, daß an eine Verwendung nicht gedacht werden kann und besonders in einer Zeit, wo das Kleinpflaster der stärksten Konkurrenz der Betonstraßen entgegengeht, müssen alle Kräfte in der Pflastersteinindustrie sich rühren, um nur beste und preiswerteste Materialien herzustellen. Denn hier geht es um das zukünftige Sein der betreffenden Kreise in hervorragendem Maße.

Daß die Pflasterarbeiten unter den gleichen Voraussetzungen fertiggestellt werden müssen, ist eine von uns immer wieder betonte Tatsache. Schon seit Jahren mußten in ihrem eigenen Interesse die Straßenbauarbeiter den Kampf um die Qualitätsarbeit führen. Die Erfolge dieses Kampfes sind nicht ausgeblieben. Wir sehen einen Blick in die Vergangenheit, wo im Stein- und Pflastergewerbe in verschiedenen Bezirken bezüglich der Ausführung der Arbeiten geradezu ein Wild-West-System vorherrschte, so mußte schon vor dem Kriege konstatiert werden, daß nach langem und jähem Kampfe der Arbeiterschaft und der einseitigen Unternehmung des Stein- und Pflastergewerbes eine ganz nachhaltige Besserung zu konstatieren war. Im besonderen richtete sich dieser Kampf gegen das wilde Akkordwesen und gegen das Subunternehmertum, diesen Hauptbegriffen einer technisch einwandfreien Arbeitsweise. Doch nicht allein von dieser Seite wurde der Kampf in dieser Richtung geführt, sondern eine ganze Anzahl Stadtverwaltungen war als Auftraggeber aktiv daran beteiligt. Als vor nahezu 20 Jahren die Stadtverwaltung von Straßburg i. E. jede Akkordarbeit bei Ausführungen von Pflasterungen verbot, da wußte sie, daß sie damit der Qualitätsarbeit die Wege ebnete. Im Laufe der Jahre haben sich immer weitere, besonders rheinische, Stadtverwaltungen in dem gleichen Sinne betätigt, und die vorzüglichen Steinstraßen dieser Städte beweisen heute noch die Notwendigkeit der getroffenen Maßnahmen. Ebenso nachdrücklich erfolgte die Beilegung des Subunternehmerwesens von den gleichen Stellen. Es hat sich nun aber gezeigt, daß wir jetzt auf den gleichen Standpunkt wieder zurückgeworfen worden sind, auf den wir lange vor dem Kriege zu urgerm Leidwesen standen. Die Nachkriegszeit mit ihrer Inflation, ihrer Entwertung der Vermögen hat überall in erster Linie die reinen Kapitalinstanzen bei einer großen Anzahl Berufsangehöriger deutlich hervortreten lassen. Unternehmer sowie Arbeiter sind gleichzeitig und in gleichem Maße von dieser Seuche ergriffen worden. Es muß heute ausgesprochen werden, daß diesem Teile der Berufsangehörigen die zukünftige Entwicklung der Straße wenig Kopfschmerzen macht. Die Hauptsache, daß dem Eigeninteresse in vollem Maße gebiert wird: was nach ihnen kommt, kümmert diese Leute nicht. Und so sehen wir, daß in den verschiedensten Bezirken, angesetzt durch die wilde Akkordplage des Krieges und angeportet durch eine verkennende Verhimmelung des Akkordwesens, diese Akkordarbeit in wilder Form sich ausbreitet. Hier muß wieder, wie vor 25 Jahren, der Kampf gegen diese Auswüchse, die die Güte der Arbeit in unheilvollem Sinne beeinflussen, mit dem größten Nachdruck geführt werden. Wir müssen in dieser Sache wieder von vorn beginnen. Es braucht nicht im einzelnen die Schädlichkeit der wilden Akkordarbeit belegt werden, dies sind so bekannte Erscheinungen, daß wir uns dies ersparen können.

Aber noch ein Moment muß in diesem Zusammenhange festgehalten werden, und das ist die außerordentliche Wohlfeilheit des Kleinpflasters, die vor dem Kriege gleichfalls ein Antriebsfaktor der großen Verbreitung desselben war und heute noch ist. Bei der Beobachtung der Preisbildung kann man in dieser Hinsicht sehr leicht gutes Material sammeln, welches uns gleichzeitig aber auch die Gefahren zeigt, die dem ganzen drohen. Im Stein- und Pflastergewerbe sehen wir jetzt eine Konkurrenz besonders bei der Vergabe von Kleinpflaster sich ausbreiten, die jedes wirtschaftliche Denken vermissen läßt. Die Preise werden auf eine Stufe herabgedrückt, die ein technisch einwandfreies Arbeiten nicht ermöglicht. Die Akkordarbeit ist allein der Faktor, der dieser Preisermittlung noch einvermachten Dauer verleiht, aber die Güte der Arbeit wesentlich beeinträchtigt. Irgendwelche Bindungen preisregulierender Natur bestehen in diesem Gewerbe nicht, sondern alles bewegt sich im Rahmen der freiesten Konkurrenz. Das ist trotzdem sich ergebende Nebensache mit gewerkschaftlichen Mitteln gerade von der Arbeiterschaft dieser Berufsgruppe energisch bekämpft werden, hat die letzte Zeit genügend erwiesen. In der Pflastersteinindustrie ist aber demgegenüber von einem Rückgange der Preise nichts zu merken. Hier scheinen die kartellartigen Verabredungen ihre Wirksamkeit in aller Form zu tun. Auch an dieser Erscheinung dürfen wir in den geeigneten Zusammen-

hängen nicht vorübergehen. Denn die Straßenbaumaterialpreisse, die rund 50-100 Proz. über den Friedenspreisen stehen, werden mit Sicherheit manchen Auftraggeber veranlassen, sich nach wohlfeileren Straßenbefestigungsmitteln umzusehen, wie schon aus verschiedenen Bezirken solche Stimmen laut geworden sind. Daß dieses Problem gerade die auftraggebenden Behörden außerordentlich stark beschäftigt, zeigen verschiedene ihrer Auslassungen. So wird aus einer Stadt an der Wasserkante beispielsweise bekannt, daß sie für 1 Tonne Kleinpflastersteine im Jahre 1914 23.65 Mk., für das gleiche Quantum im Mai 1924 29.65 Mk. und im September 1924 37 Mk. anlegen mußte. Betont wird von dieser Stelle, daß die früher verwendeten schwedischen Kleinpflastersteine ein besser bearbeitetes Material waren als die in diesem Jahre gelieferten deutschen Basaltkleinpflastersteine und daß, falls ein weiteres Anziehen der Preise für deutsches Material eintritt, von dieser Stelle die Freigabe der Einfuhr schwedischer Pflastersteine mit allen Mitteln unterstützt werden wird. Gelingt es, irgendein Erfolg versprechendes Straßenbefestigungsmittel wohlfeiler als Kleinpflaster auf den Markt zu werfen, dann wird zweifellos der Einfluß des Steinpflasters wesentlich zurückgedrängt werden. Bezeichnend ist es übrigens, daß ein Preisunterschied zwischen dem mit Spaltmaschinen bearbeiteten Granit und den durch Handschlag erzeugten Basaltkleinpflastersteinen nicht wesentlich besteht. Im Preise stehen sich beide gleich, ob aber die Herstellungskosten die gleichen sind, sind wir leider nachzuprüfen nicht in der Lage.

Die jetzige Zeit ist dazu angetan, alle Kräfte im Berufsangehörigen zusammenzuführen, um wie früher die Qualitätsarbeit im Stein- und Pflastergewerbe in allem nur denkbaren Maße zu fördern. Alle Berufsangehörigen, Arbeiter wie Unternehmer, müssen sich des großen Ernstes der Situation in vollem Maße bewußt sein. Das deutsche Straßenverkehrsweesen steht heute an einem Wendepunkt, und mit der Wandlung des Verkehrs wird sich eine Wandlung der technischen Konstruktion der Straße vollziehen, die entscheidend für das ganze Gewerbe auf Jahre hinaus werden wird. Ist die Pflastersteinindustrie und das Stein- und Pflastergewerbe nicht in der Lage, mit bestem und preiswertestem Steinmaterial die beste und preiswerteste Straßenbefestigung auszuführen, dann wird das Emporkommen der Betonstraßen ganz gewaltig erleichtert werden, dann werden die in Betracht kommenden Kreise zu spät erkennen, daß die Taresünden gegen die Güte der Arbeit und des Materials unendlichen Schaden angerichtet haben, der in Jahren nicht wieder gutgemacht werden kann. Darum muß bei allen am Steinstraßenbau beteiligten Kreisen, den Auftraggebern, den Unternehmern und Arbeitern der Pflastersteinindustrie, sowie den Unternehmern und Arbeitern des Straßenbaumaterials die Pflege der Qualitätsarbeit und die Beilegung und Ausmerzung der diesem Bestreben entgegenstehenden Faktoren aus der Produktion beseitigt sein.

Die Landstraße wird in Deutschland in den kommenden Jahren dem Kraftwaarenverkehr anangepaßt und auf dieser Grundlage die neue Automobilstraße hervorgehoben. Das Kleinpflaster muß sich auch als feste Straßendecke für die Automobilstraßen erweisen, daran mitzuarbeiten durch die beste und technisch einwandfreieste Behandlung von Steinmaterial und Pflasterung muß das Ziel aller werden.

Nach unserer Auffassung erscheint es sogar notwendig, daß die Unternehmervereine aus dem produzierenden und weiterverarbeitenden Gewerbe (Pflasterstein- und Schotterindustrie und Stein- und Pflastergewerbe) sich näher bekanntmachen und organisatorisch zusammenfinden: das weitere heißt uns auch notwendig, daß die vorangehende Industriewirtschaft in der Natursteinindustrie auf diesen notwendigen Zusammenhalt ganz anders einwirkt. Denn bisher hat man diese Seite überhaupt nicht beachtet. Dieses aus den beruflichen Verhältnissen heraus sich ergebende Zusammenwirken der genannten Kreise braucht doch nicht immer diffidiert werden durch Kampfmaßnahmen gegen die erteilte Arbeiterschaft, wie es bisher fast ausnahmslos beim Zusammenstoß der Unternehmungen war. Heute können berechnete Interessen nur erfolgreich voranemmen werden durch entsprechende Vereinigungen. Die Straßenbauprobleme zeigen auch auf dem Organisationsgebiet erweiterte Aufgaben für die Unternehmer. Aufgaben, die mit Schaffung von Arbeitsplätzen nichts zu tun haben; und die Zeit wird uns beweisen, ob die Steinindustrie-Unternehmungen dieser vollstreckten Aufgaben gewachsen sind. Es wäre wirklich bedauerlich, wenn der bisherige Kleinheit in der Steinindustrie auch sich jetzt wieder als Übergewicht bemerkbar machte.

Zur Frage der Erwerbslosenfürsorge

Die Auflösung des Preussischen Landtages hat es verhindert, bei dem gerade zur Ratumaufhebung des Ministeriums für Volkswohlfahrt einen Vorstoß zur Reform der Erwerbslosenfürsorge zu machen. Die sozialdemokratische Fraktion hatte zu dem Zwecke folgenden Antrag eingebracht:

„Der Landtag erucht das Staatsministerium, bei der Reichsregierung und im Reichsrat auf das Zustandekommen einer Erwerbslosenversicherung zu dringen.“

Stabilität!

Von Henry W. Revinson.

Stabilität! — Stabilität, Beständigkeit, keine Veränderung! ist das Lösungswort für so vielen Millionen, das jetzt, mitten in der Wahlbewegung, so vernehmlich durchklingt. Die bestehende Ordnung darf nicht verändert werden. Die ungeheure Macht der Kapitalistenpresse hämmert das mit hundert Methoden der Einschüchterung in die Gehirne. Es wäre aber ein Irrtum, zu glauben, daß diese Scharen nicht auch von selbst an der bestehenden Gesellschaftsordnung hängen. Deshalb erhebt sich die Frage: Wer sind die Beschützer der bestehenden Gesellschaftsordnung? Sind es die Reichen? Keineswegs nur diese. Deren Zahl ist ja beschränkt, und selbst wenn wir mißtrauisch gegen ihre Steuererklärung sind und ihre Zahl viel höher schätzen, als aus diesen hervorgeht, bilden sie nur einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung. Immerhin bilden diese Hüter der Beständigkeit eine statische Reihe, von der Stärke eines Armeekorps. Neben ihnen stehen zahllose andre. Zunächst die Leute mit arbeitslosem Einkommen, aus Zinsen von ererbtem oder erpartem Kapital, die ebenfalls vom Ertrag fremder Arbeit leben. Sie streben nach Beständigkeit, weil jede Veränderung den geräuschlosen, glatten Gang ihres behaglichen Lebens, inmitten ihrer Villen und Gärten, ihrer jährlichen Reisen nach dem Kontinent, in Bäder und Kurorte stören könnte. Ihnen schließen sich an in der Forderung nach Beständigkeit die Angehörigen der freien Berufe, die nur zum Teil von Zinsen erparten oder ererbten Kapitals, zum größeren Teil von dem Ertrag ihrer geistigen Arbeit leben: Rechtsanwältinnen, Ärzte, Künstler, Schriftsteller, Bankiers, Geschäftsleute, Cliquen. Zu diesen Geistesarbeitern müssen wir auch die Offiziere des Landheeres und der Marine rechnen und die gesamte Geistlichkeit, mit Ausnahme einiger dörflicher und anderer Dekane. Dann ist ferner noch die ganze Klasse von Menschen da, die mit Recht als „achtbare“ Leute bezeichnet werden. Sie sind tatsächlich achtbar, diese Leute, die in den kleinen Städten oder jenen langweiligen Vorstadtstraßen wohnen, wo ein Haus von dem andern nur durch die Zahl der Treie an den unermüdlichen Gummibäumen und Blattsprossen zu unterscheiden ist. Sie kämpfen schwer, um ihrem Leben den Stempel einer gewissen Sauberkeit und Anständigkeit aufzudrücken, und sind stolz, wenn sie es zu bunten Glasfenstern in der Haustür brachten, die sich auf einen Vorplatz oder Flur öffnet und nicht direkt ins Wohnzimmer führt. Beständigkeit ist naturgemäß ihr Streben, denn jeder Wechsel kann den Gegenstand ihrer jahrelangen Arbeit vernichten und sie zurückzuführen in die Klasse, aus

der sie sich so mühsam emporgerungen haben. Wenn nicht alles beim alten bleibt, so könnten die gemachten Stufen, die ichne Haustür, ja selbst die Gummibäume verschwinden. Sie selbst könnten aufhören, „achtbare“ Leute zu sein.

Es gibt ein weiteres Argument für „Stabilität“, dessen Beweiskraft ich zugeben muß. Ich hatte Gelegenheit, die Jugend der oberen Gesellschaftsklassen bei ihren sportlichen Leistungen an der Hochschule zu beobachten. Die seit Generationen nach jeder Richtung geübte und ausgebildete Körperpflege, verbunden mit der Möglichkeit jeglicher geistiger Ausbildung, hat eine Menschenschicht von hohem Kulturstand gezeitigt; ein Erfolg, der nur bei Beständigkeit zu erzielen ist.

Aber was ist der Preis, den das Volk dafür zahlen muß? Er ist gleichbedeutend mit Zwangsarbeit für die ungeheure Mehrheit der Arbeiterklasse. Wenn unsere Arbeitskräfte Maschinen wären, die einfach dem Willen der herrschenden Klassen gehorchen, so wäre die Sache nicht weiter schlimm. Leider sind sie keine Maschinen, sondern „Lebendes Werkzeug“ — so lautet die Bezeichnung des arbeitslosen Volkswirtschaftlers für Sklaven. Auf meiner letzten Reise, die ich mit dem Ministerpräsidenten durch England machte, mußte ich beim Verühren der riesigen, überfüllten Industriebezirke, in denen der größte Teil der Bevölkerung lebt, denken: Was haben nun diese Menschen von der „Stabilität“? Ihre Arbeit ist zum größten Teil gefährlich, fast durchweg einseitig und geisttödend, und sie füllen ihr kurzes Leben beinahe völlig aus. Und doch leben sie in beständiger Angst, sie könnten diese Arbeit verlieren, könnten mit ihrer Familie auf die Straße geworfen werden, um zu verhungern oder sich mit der „Unterstützung“ durchzuquälen. Das ist der Schrecken, der ihre Tage durchdringt. Ihr ganzer Begriff der Beständigkeit ist die Erlaubnis, ihre irden und mörderische Arbeit fortzuführen zu dürfen, bis sie sterben. Sie sind nämlich untergebracht, schlecht genährt, dürftig gekleidet. Ihre Gesundheit ist erschüttert, ihre Zähne verfault, ihr Körper ungesund und fast durchweg häßlich. Ihre Freuden sind dürftig und selten. Ihr Ideal von Schönheit ist das Kino oder ein Wandersport, ihr Sport — Rauschenfang, Zushauen beim Fußballspiel oder Taubenweitzfliegen. Ihre Vorstellung von der Natur — ein mit spärlichem Gras und Unkraut bewachsener Schutthaufen. Ich habe unter ihnen gelebt und unter den Eingeborenen in den schwarzen, stinkenden Mangrovekümpfen Afrikas. Und wenn ich wählen müßte — gebt mir das Leben des Niggers! Was soll der „Roboter“ schlafen, was erhalten sollen! Diese Leute können nicht die „Stabilität“ wünschen. In den höherstehenden Schichten der Arbeiterschaft ist aber der Wunsch nach Veränderung wach und lebendig.

Wo immer ich auch in Versammlungen sprach: Das glühendste und ungeteilte Interesse fand nur eines: Der kleinste Schimmer einer Hoffnung auf Erlösung von der Armut, von der Eintönigkeit der mühseligen Arbeit, vom Elend der Arbeitslosigkeit, einer Hoffnung nicht auf Beständigkeit, sondern einer Veränderung!

Anmerkung der Redaktion. Wir haben diesen schönen Aufsatz Henry W. Revinsons, der vor den englischen Wahlen geschrieben wurde, aus der Zeitschrift der unabhängigen Arbeiterpartei „The New Leader“ mit den notwendigen Veränderungen und Abkürzungen überseht. Die seitdem erfolgten Wahlen in England und in den Vereinigten Staaten haben gezeigt, wie weitgehend Revinsons Ausführungen zuträffen: Religiöse Massen der Bevölkerung, die bisher politisch gleichgültig waren, gaben für ihr vermeintliches Interesse an der „Stabilität“ ihre Stimmen der Reaktion. Es wurde ihnen Angst vor dem Sozialismus eingebläht, und Angst vor Konjunkturschwung und neuer Wirtschaftskrise, vor Verlust der Beschäftigung. Die kleinen Aktionäre fürchteten sich vor einem Börsenkrach, die Farmer vor einem Rückgang der vor kurzem künstlich erhöhten Getreidepreise. Lieber die alte Sklaverei und Unterdrückung als die Unsicherheit und Zukunft! Wir müssen uns diese Tatsachen klar machen und uns darauf besinnen, wie wir ihnen mit unseren Zielsetzungen und unserer Propaganda wirksam begegnen können.

Wir fordern mehr.

Wir wollen Brot! Beheldene Geschlechter begnügten sich, wenn in erregten Tagen Des Aufruchs Banner vorangetragen, für's liebe Brot zu sich'n als wack're Kechter.

Wir aber, die wir gründliche Verdächter — glaubt man aufrieden uns bei vollem Magen — Der Demut sind, wir Ungeflümmen schlagen ein lautes Lachen an, ein Hohngelächter.

Wir fordern mehr. Wir ahnen, was das Leben vermag an Lust, an Glanz und Gut zu geben Uns lodi es nicht, das Glück der latten Herde.

Wir wollen alles, was erfreut, genießen, Das Reich der Kunst, des Wissens uns erschließen. Wir fordern für uns fast die ganze Erde. Martin Drescher.

Als zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes ist auf schleunige Bildung einer Reichsversicherungsanstalt hinzuwirken.

Um für Preußen einen volkswirtschaftlich gesünderen und zweckmäßigeren Ausgang der durch die Erwerbslosenfürsorge entstehenden Kosten herbeizuführen, als dies nach der Verordnung des Preussischen Ministers für Volkswohlstand vom 18. August d. J. möglich ist, muß der Kostenausgleich mindestens innerhalb des Bereichs eines Landesarbeitsamts resp. einer Provinz durch Festsetzung einheitlicher Beitragssätze erfolgen.

Unmittelbar vor der Beratung des Antrages wurde der Landtag aufgelöst.

Die Mittel für die Unterstützung der Erwerbslosen werden zur Zeit fast ausschließlich durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgebracht. Aus den durch Beiträge beschafften Mitteln werden 2/3 der Kosten der Arbeitsnachweise gedeckt und 1/3 der Kosten der Erwerbslosenunterstützung. Die Festbeträge bedecken Gemeinden, Länder und Reich.

Der Bedarf an Mitteln ist nicht in allen Wirtschaftsgebieten der gleiche. Aus diesem Grunde hatten Bayern, Sachsen, Thüringen und Baden Gelegenheiten zur Unterstützung der Orte mit großer Arbeitslosigkeit durch Orte mit guter Konjunktur vorgezogen. In Preußen war dies nicht der Fall. Dort hatte bis vor kurzem jeder Ort für sich zu sorgen. Die Folge war, daß Orte mit guter Konjunktur mit niedrigen Beiträgen auskommen konnten und noch Ueberflüsse erzielen, während in Orten mit großer Arbeitslosigkeit die höchstzulässigen Beiträge erhoben werden mußten, nämlich 3 Prozent vom Grundlohn und doch bei der Beurteilung der Frage, ob bei dem einzelnen Erwerbslosen Bedürftigkeit vorliegt, die bekanntlich Voraussetzung für den Bezug der Unterstützung ist, ein strenger Maßstab angelegt wurde, weil eben nicht genügend Mittel zur Unterstützung vorhanden waren.

Die Erfahrungen mit einer Erwerbslosenfürsorge nach diesen Grundrissen drängten zu einer Reform. Selbst der Reichsarbeitsminister sah ein, daß es so, wie bisher, nicht weiter geht. Er war bereit, eine Reichsversicherungsgemeinschaft zu schaffen, um innerhalb des ganzen Reichs einen Ausgleich zwischen den Orten mit geringer und großer Arbeitslosigkeit herbeizuführen zu können. Er war auch bereit, die Forderung der Gewerkschaften zu erfüllen, und eine Erwerbslosenversicherung der Gesetzgebung in Vorschlag zu bringen, die dem unheilbaren Zustand ein Ende macht, daß den Arbeitern und Angestellten zwangsläufig Beiträge zur Unterstützung Erwerbsloser vom Lohne abgezogen werden, daß ihnen trotzdem aber kein Rechtsanspruch auf Erwerbslosenunterstützung zusteht.

Diese Pläne sind durchkreuzt worden durch eine Verordnung des preussischen Wohlfahrtsministers vom 18. August d. J., die am 1. September in Kraft getreten ist und die starke Gegnerschaft gefunden hat bei den Gewerkschaften aller Richtungen, bei zahlreichen Vertretern von Gemeinden und bei Verwaltungsbehörden.

Die Arbeitgeber freiwillig sind mit der Verordnung einverstanden. Sie können auch einverstanden sein, denn die Verordnung bietet ihnen Sicherheit, daß in der maßgebenden Behörde im größten deutschen Freistaat die Absicht besteht, den gegenwärtigen Zustand aufrechtzuerhalten, daß zahlreiche Erwerbslose ohne Unterstützung bleiben.

Die Verordnung überläßt es nach wie vor den kleinen Wirtschaftsgebieten der örtlichen Arbeitsämter, sich die notwendigen Mittel aus Beiträgen zunächst selbst zu beschaffen. Gelegenheit zu einer Hilfe für die Orte mit großer Arbeitslosigkeit durch günstiger gestellte Orte schafft sie lediglich durch die Vorchrift, daß bis zu 1/2 Prozent des Grundlohnes an eine provinzielle und 1/4 Prozent an die Landesausgleichskasse abgezogen werden müssen. Reichen die örtlichen Mittel nicht aus, dann können die einzelnen Orte aus der Provinzialausgleichskasse Unterstützung erhalten, aber auch nur dann, wenn sie mindestens 14 Tage hindurch die höchstzulässigen Beiträge erhoben haben. Den Ausgleich zwischen den Provinzialkassen besorgt die Landesausgleichskasse.

Ob die einzelnen Orte etwas erhalten, entscheidet lediglich der Regierungspräsident. Die Verordnung scheidet hierbei jegliche Mitwirkung derjenigen aus, die die Beiträge aufbringen müssen. Ein Mitbestimmungsrecht ist diesen nur in dem Landesauschluß gegeben, der zur Beteiligung an den Arbeiten der Landesausgleichskasse gebildet worden ist. Der Einfluß, der dort ausgeübt werden kann, ist aber nur sehr gering. Die Vertreter der Beitragszahler erhalten in der Praxis nur eine Ueberblick über die Mittel, die angefordert und bewilligt werden.

Ganz abgesehen davon, daß einige Bestimmungen der Verordnung mit dem Arbeitsnachweisgesetz nicht im Einklang stehen, also ungeschlicht sind (so die Bildung des Landesauschusses und die Uebertragung des Rechts auf Festsetzung der Höhe des Ausgleichsbeitrages an den Ausschuß beim Landesarbeitsamt Brandenburg) ist die Verordnung auch unzumutbar und unsozial. Unsozial und unzumutbar ist sie einmal, weil sie das Mitbestimmungsrecht der Beitragszahler ausschaltet und weil sie den bisherigen Zustand aufrechterhält, daß die Orte mit größter Arbeitslosigkeit, also mit größter Arbeitslosennot, die höchsten Beiträge erheben müssen.

Im Bezirke des Landesarbeitsamts Münster erheben z. B. nach Inkrafttreten der preussischen Verordnung von 59 Arbeitsnachweisbezirken 34 die höchstzulässigen Beiträge, also 3 Prozent vom Grundlohn; 9 Orte kommen mit 1 1/2 Prozent aus. Einige Orte erheben noch niedrigere Beiträge.

Die preussische Verordnung hält auch den Zustand aufrecht, daß bei Beurteilung der Frage, ob Bedürftigkeit des Erwerbslosen vorliegt, in den Orten mit größter Arbeitslosennot am rigorossten vorgegangen wird. Dadurch konzentriert sie die jetzt so häufige Praxis, die Erwerbslosigkeit zum Abbau der Löhne und der Sozialpolitik in den Betrieben auszunutzen, weil die Furcht vor Entlassung, mit der Aussicht, vielleicht noch einmal die geringere Erwerbslosenunterstützung zu erhalten, vielen Arbeitern und Arbeiterinnen in den Betrieben größte Zurückhaltung auferlegt.

Selbst eine große Anzahl unterstützter Arbeitsloser stellen für die Arbeitnehmer in den Betrieben eine gefährdete Reservearmee dar; wiewohl mehr diejenigen Männer und Frauen, die nicht unterstützt werden, obgleich sie arbeitslos sind, weil sie nicht als bedürftig angesehen werden oder weil ihre Arbeitslosigkeit nicht als eine Folge des Krieges anerkannt wird. Es sind Fälle bekanntgeworden, wo die Unterstützung nach Anweisung verweigert wird, wenn Erwerbslose oder deren Ehefrauen ein Hausgrundstück oder mehr als einen halben Morgen Land besitzen, ferner, wenn sie ein Schwein geschlachtet haben, wenn die Frau durch Hausarbeit wenige Mark die Woche verdient, selbst wenn davon Mann, Frau und mehrere Kinder, von denen keins arbeitsfähig ist, leben müssen und zahlreiche Fälle ähnlicher Art.

Daß die Aufrechterhaltung eines solchen Zustandes den Unternehmern angenehm ist, kann man sich denken. Nicht zu verstehen aber ist, daß der preussische Wohlfahrtsminister die Hand dazu geboten hat. Er hat es getan durch die Verordnung, die in einer Zeit herausgekommen ist, als die Vorarbeiten für die Reichsversicherungsgemeinschaft so gut wie abgeschlossen waren. Das fordert um so mehr zur Kritik heraus.

Das Verhalten des preussischen Wohlfahrtsministers zeigt den Einfluß des organisierten Unternehmertums auf preussische Verwaltungsbehörden. Das organisierte Unternehmertum ist gegen eine Reform der Erwerbslosenfürsorge. Vor allen Dingen aber ist es gegen eine Erwerbslosenversicherung. Ein Vertreter der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände erklärte kürzlich in einer Sitzung: „Die deutsche Wirtschaft könne sich den Luxus einer Erwerbslosenversicherung nicht leisten.“

Auf die „Not der Wirtschaft“, die von Unternehmern immer angeführt wird, nimmt der preussische Wohlfahrtsminister Rücksicht, ohne zu beachten, daß zur Wirtschaft auch die Arbeitnehmer gehören.

Das Verhalten des preussischen Wohlfahrtsministers in der Frage der Erwerbslosenfürsorge ist um so unverständlicher in einer Zeit, in der die letzte regierungsmäßig folgende Zuschrift erhalten haben: „Im Laufe der letzten Monate haben sich die Fälle vermehrt, in denen besonders bei älteren Personen als Todesursache „Erkrankung“, „Entkräftung“, „Abzehrung“, „Schwäche“, „Inanition“ usw. angegeben wurde. Es liegt Grund zu der Annahme vor, daß wenig-

stens ein Teil der Fälle auf direktem Verhängen aus Mangelmangel als Folge wirtschaftlicher Not beruht.“ Die Verste werden dann aufgefordert, die Rücksicht auf Angehörige der an Hunger Gestorbenen fallen zu lassen und die wahre Todesursache anzugeben, um „damit dem Staate die Unterlagen zu liefern, um Maßnahmen zu treffen, die für das Allgemeinwohl von hygienischer Bedeutung sind.“

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Mehrzahl der durch Hunger zugrunde gehenden Menschen Erwerbslose sind. Wenn die Not der Erwerbslosen in der gegenwärtigen Zeit auch nicht ganz beseitigt werden kann, so ist es doch möglich, sie zu lindern. Das wäre schon dadurch möglich, wenn durch Unterstützung der Orte mit großer Arbeitslosigkeit durch Orte mit günstigerer Konjunktur den ersteren größere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Verhalten des preussischen Wohlfahrtsministers hat diesem Streben ein starkes Hindernis beseitigt. Dies durch Landtagsbeschlüsse zu ändern, ist durch die Auflösung des Landtages im Augenblick verhindert worden.

Nun aber haben die Wähler und Wählerinnen das Wort. Die Wähler und Wählerinnen aus den Reihen der Arbeiter und Angestellten müssen dahin wirken, daß im Reich und in Preußen durch Stärkung der Sozialdemokratischen Partei der Einfluß der Gegner der Sozialpolitik ein für allemal geschwächt wird, der nach den Wahlen am 4. Mai an manchen Stellen sichtbar gewachsen ist. Auch die preussische Verordnung zur Erwerbslosenfürsorge zeigt uns, was wir zu erwarten haben, wenn die Gegner der Sozialpolitik am 7. Dezember nicht empfindlich geschlagen werden.

Am 7. Dezember muß es deshalb für jeden Arbeiter und für jede Arbeiterin heißen:

Unsere Stimmen der Sozialdemokratischen Partei.
Gertrud Hanna.

Verbandsmitglieder!

Der 7. Dezember muß ein Ehrentag für die deutsche Arbeiterschaft und für die Deutsche Republik werden!

Alles nationalistische, völkische und kommunistische Geschwätz hat den Lohn- und Gehaltsempfängern noch in keiner Weise Erleichterungen und Verbesserungen in ihrer körperlichen und geistigen Not gebracht; kann das auch in Zukunft nicht!

Immer war es nur der zähe aufbauende Wille und der unbeirrt vorwärtstrebende Geist, gestützt auf sozialistische Erkenntnis und Ueberzeugung, der uns, den Steinarbeitern, Steinsetzern und Pflasterern, Erfolg brachte!

Kollegen, das vergeht nicht am Wahltage und handelt danach!

Nichts gelernt und nichts vergessen!

Der Landesauschluß des Handwerks macht es in einem Aufruf in der „Handwerker- und Gewerbezeitung“ jedem Handwerker zur unbedingten Pflicht, am 7. Dezember sein Wahlrecht auszuüben und bürgerlich zu wählen. Das Handwerk sei auf Gedeih und Verderb mit dem deutschen Volke ver wachsen und sei deshalb auch berufen, an der Lenkung der Staatsgeschicke maßgebenden Anteil zu nehmen. Der Landesauschluß will zwar angeblich von einer einseitigen Interessenpolitik nichts wissen, doch beklagt er, daß auch durch noch so festen Zusammenschluß — wie er nämlich durch die Zwangsorganisationen der Innungen gegeben ist — sich der freie Wettbewerb nicht ausschließen lasse, und so sei es nur ein „kleinliches Mittel“, wenn die Regierungen glauben, die Preisbildung des Handwerks besonders scharf unter die Lupe nehmen zu müssen.

Die Widerstände gegen die Preissteigerung mancher Innungsleute — erst neuerdings wurde wieder einmal ein Fleischer in Berlin W. verhaftet, weil er einem Kriminalbeamten für 1 1/2 Pfund Roastbeef 6 40 M. abgenommen hatte, während der Einkaufspreis 80 Pfg. pro Pfund betrug — stützen sich zwar auf die übrigens durchaus berechtigten Anordnungen der Reichsregierung, die aus rein bürgerlichen Parteimitgliedern zusammengesetzt ist, doch beinträchtigt das die Vorliebe der Innungshandwerker für die bürgerlichen Parteien in keiner Weise, denn „sämtliche bürgerliche Parteien haben die Forderungen des gewerblichen und geistigen Mittelstandes auf ihre Fahne geschrieben, wenn sie auch ihre Versprechungen nicht in dem Maße eingelöst haben, wie es der gewerbliche Mittelstand mit Recht erwarten kann“. Der Landesauschluß befürchtet deshalb, daß bei den kommenden Wahlen viele Handwerker aus einer starken Verzerrung heraus ihrer Wahlspflicht nicht nachkommen würden. Das aber sei das Verheerendste, was gemacht werden könne. Der gewerbliche Mittelstand müsse alle Kräfte anstrengen, um alle seine Angehörigen — natürlich für die bürgerlichen Parteien — an die Wahlurne zu bringen. Der Landesauschluß der Handwerker befolgt offenbar die fromme Methode, nach der Schelle auf die eine Wange freiwillig auch die andre hinzuhalten.

Aus dieser ihrer Kretzellogik kommt die Vertretung des organisierten Handwerks offenbar nicht heraus. Auch der Reichsverband des deutschen Handwerks — so wird weiter ausgeführt — sei mit der bisherigen Behandlung der handwerklichen Belange nicht einverstanden und er hat deshalb sofort nach der Auflösung des Reichstags an die Spitzen der Parteien eine Reihe von Fragen (Innungsförderlicher Tendenz) gerichtet und neben der Versicherung der Freundschaft zu den bürgerlichen politischen Parteien folgende erschreckliche Drohungen hinzugefügt:

„Wenn es uns nicht gelingen sollte, einen ausreichenden Schutz durch die bürgerlichen politischen Parteien des Reichstags zu finden, so werden wir uns die Wahl anderer Mittel im letzteren Falle offenhalten müssen.“

Selbstverständlich haben die bürgerlichen Parteien samt und sonders ihre alten Versprechungen für das Handwerk erneuert, obwohl weder die Deutsche Volkspartei noch die Demokratische Partei auch nur einen Handwerksvertreter in ihren alten Reichstagsfraktionen aufzuweisen hatten. Die Deutsche Volkspartei, die Partei des Großkapitals, spekuliert zwar mit auf die Millionen der Handwerker und Kleingewerbetreibenden, im übrigen wird sie sich aber den Teufel darum kümmern, wie sich die von den Kapitalisten wirtschaftlich abhängigen Soldknechte durchs Leben schlagen. Und daß etwa von den Konservativen, die sich jetzt Deutschnationale schimpfen, großes Heil zu erwarten wäre, glaubt heute auch kein Handwerker mehr.

Aber der Reichsverband des deutschen Handwerks hat ja für den Notfall die „Wahl anderer Mittel“ angedroht, die freilich von

einem „wenn“ abhängig gemacht wird, über das erst die Erfahrung entscheiden wird. Politisch gutgläubig, wie der Handwerker nur einmal ist, wird er den bürgerlichen Parteien auch diesmal wieder als Stimmer für seine natürlichen Gegner willkommen sein. Und nach neuen betrüblichen Erfahrungen sollen schließlich die Unverbesserlichen ihren Reiter aus der Not in der „Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes“ erblinden, einem Konglomerat aller möglichen Reaktionsäre, bei denen die Hausagrarier die erste Geige spielen. Von dieser „Wirtschaftspartei“ verlangt das Handwerk eine Politik, die seinen Interessen nicht zuwiderläuft. Das gelte besonders für die gewerblichen Betriebe, die Mieter sind und denen die einseitige Aufhebung der Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume ungeheuren Schaden zufügen würde. Es geht schon die ganze Kainität und Beträuenslosigkeit der Handwerker dazu, auf diese sogenannte Partei zu bauen. Auch den Führern der Handwerker und insbesondere der Redaktion der „Handwerker- und Gewerbezeitung“ ist es sehr wohl bekannt, daß in der „Partei“ Elemente ihr Wesen treiben, die beispielsweise auch in der Zittauer Gewerksamter dominieren und dort noch vor wenigen Wochen einen einstimmigen Beschluß dieser Gewerksamter durchdrückten, wonach die „freie Wirtschaft“ nicht nur für gewerbliche Räume, sondern für das ganze Wohnungswesen überhaupt und daneben ein hundertprozentiger Aufschlag auf die Friedensmiete verlangt wurde. Das Nähere ist in Nr. 8 des „Sozialistischen Unternehmers“ nachzulesen. So wird von den deutschen Handwerkern nicht nur allen Ernstes verlangt, ihre eignen Messer zu wählen, es wird ihnen auch noch zugemutet, die sonderbaren Handwerkerleiter, die aus dieser Partei zu Volksvertretern erkoren werden, durch das Ergründnis einer Sammlung zu befehlen, zu der jeder Handwerker 1 M. beisteuern soll. Die Marktscheine werden von den übrigen auch so unpolitischen Innungen eingesammelt und es fehlt nur noch, daß die widerhaarigen Innungsmitglieder mit dem Strafrecht der Innungen geschnurstrickt werden.

Fürwahr, der Mitglieder des Einheitsverbandes sozialistischer Unternehmer harret für die wenigen Tage bis zur Wahl und darüber hinaus ein Berg von Aufklärungsarbeit unter den im unheimlichen oder freiwilligen Banne der Innungsmacher stehenden kleinen Geschäftsleuten! Wenn es schon richtig ist, daß es dem deutschen Handwerk nur gut gehen kann, wenn es dem deutschen Volke, d. h. der Masse des arbeitenden Volkes gut geht, so ist damit auch der Weg gewiesen, den der Handwerker im politischen Leben zu wandeln hat. Nicht gelegentliche Bereicherung auf Kosten der wirtschaftlich abhängigen Volksklasse sondern solidarischer Kampf der kleinen Geschäftsleute an der Seite der Arbeiterklasse gegen das täglich mächtiger werdende und gewalttätiger auftretende Großkapital ist das Mittel, die Kauf- und Konsumkraft der breiten Volkschichten zu heben, ohne die auch das angeblich selbständige, in Wahrheit dem Großkapital längst tributpflichtige Handwerk nicht gedeihen kann.

Aber auch einzelnen „Führern“ der Arbeiterbewegung sei erklärt, daß es einfach unsinnig ist, die fünf Millionen Handwerker und Kleingewerbetreibenden als eine Größe zu behandeln, mit der im politischen Leben nicht gerechnet zu werden braucht. Die durch den Kapitalismus erfolgte Proletarisierung dieser Millionen mit ihrem zahlreichen Familien- und Geschäftszusammenhang allein genügt nicht; es gilt vielmehr, diese zahlreichen Schichten, die heute das Stimmvolk für die bürgerlichen Parteien bilden, mit sozialistischem Geiste zu erfüllen, da sie sonst schon durch ihre enorme Zahl im demokratischen Staatswesen dem Aufkommen des Sozialismus die größten Schwierigkeiten zu bereiten vermögen. Wie arg auch die Abhängigkeit des Handwerks vom Kapitalismus noch gestaltet werden mag, das Handwerk und der Kleinbetrieb werden sich an den Schein einer Selbstständigkeit der Existenz so lange anklammern und reaktionär klammern, als nicht in ihren Reihen die sozialistische Weltanschauung festen Boden gefaßt hat, der übrigens gar mancher schon zuneigte, solange er sich im Arbeits- und Gesellenverhältnis befand. Diese bedeutungsvolle Gruppe im Kampfe um den Sozialismus zu erreichen, ist des Schweißes der Ehre wert. Dies Ziel erstrebt der Einheitsverband sozialistischer Unternehmer! Leider ist er in seinem Streben nicht immer verständiger Unterstützung, sondern zuweilen auch hochmütiger Geringschätzung und Ablehnung bei „Führern“ begegnet, die über ein Uebermaß politischer Weisheit zu verfügen glauben. Das muß anders werden, je eher, desto besser für den Fortschritt des sozialistischen Gedankens!

(„Der sozialistische Unternehmer.“)

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unser Lohnkämpfe. Streik in Eigershausen (Marmorsteinarbeiter im Kasseler Städtischen Luffsteinbruch). In Raumünzach (Betrieb Trentini).

Gesperri. In Friedberg (Hessen) Platz der Firma Damm. In Karlsruhe die Grabsteinbetriebe, die den durch Schiedspruch festgesetzten Stundenlohn nicht bezahlen.

Zuzug fernhalten: Außer den Orten, die unter Streik und Sperre genannt sind, von den Granitsteineisen der sächsischen Oberlausitz. Aus dem Ruhrkohlen-Sandsteingebiet. Von Marmorarbeitern nach Riesen bei Basel (Firma Caoni).

Erledigte Bewegungen. In Ludwigshafen für Steinmetzer und Marmorarbeiter. Nach Benda und Umgebung ist der Zuzug freigegeben. Streik und Sperre in Halle. Merseburger und Thüringer Bezirk für Steinmetzer und Berufsangehörige ist erledigt.

Die Notlage der Berliner Steinbildhauer. Trotzdem in Berlin nur noch etwa 3 Duzend Steinbildhauer vorhanden sind, besteht nicht die Möglichkeit, diese auch nur einigermaßen zu beschäftigen. Wenn auch unsere Kollegen nicht für sich in Anspruch nehmen, dauernd beschäftigt zu sein, so erheben sie doch wenigstens Anspruch auf solche Arbeiten, welche ihnen zustehen, zumal festgestellt wird, daß einzelne nur 3-4 Monate im Jahre Beschäftigung finden. In dieser Angelegenheit hat bereits der Vorstand des Vereins Berliner Künstler an die Tiefbaudeputation des Magistrats Berlin folgende Schreiben gerichtet:

„Das Marmorsteinmal Schillers am Gendarmenmarkt, hergestellt von Reinhold Vegas, ist durch eine von der Tiefbaudeputation beauftragte Steinmetzfirma in unjährgemäßer Weise mit der Kaspel, Karborundum und Salzsäure behandelt worden, wodurch die Oberflächenebearbeitung des Künstlers verlorengegangen ist. Wir erheben Einspruch gegen einen derartigen Vandalismus, der sich an einem der besten Denkmäler Berlins vollzogen hat.“

Wenn auch die Tiefbaudeputation in der Presse berichtet, daß genannte Firma in früheren Jahren Bildhauerarbeiten für Reinhold Vegas ausgeführt hat, des weiteren die Arbeiten unter ständiger Kontrolle ihres Bildhauermeisters am Schillerdenkmal ausgeführt worden sind, was wir nicht bestreiten, haben wir auch festgestellt, daß die Renovierung des Denkmals zum größten Teil von einem Hilfsarbeiter vorgenommen wurde. Die Veranlassung der Berliner Steinbildhauer hat sich demzufolge obengenanntem Prozeß angeschlossen.

Dasselbe hat sich auch an verschiedenen Bankbauten abgepielt, dort wurden ebenfalls von der Firma J. & W. Hilfsarbeiter zum Abschleifen von alten Bildhauerarbeiten verwendet. Auf Vorstellung der Bildhauer bei der Bauverwaltung wurde ihnen mitgeteilt, daß die Bauverwaltung keinen Einfluß mehr hat, weil sämtliche Arbeiten obengenannter Firma übertragen worden sind. Uns scheint, daß einzelne Firmen überhaupt nichts mehr für die Bildhauer übrig haben, trotzdem sie sich für Bildhauerarbeiten in Berlin einen Subunternehmer halten, welcher jedenfalls bei Neuausführungen nur die Kostenschätze zu machen hat, um dann die Arbeiten im Bruch ausführen zu lassen. Wenn wir auch auf dem Standpunkt stehen, daß die Kollegen in den Bruchgebieten ebenfalls Brot und Beschäftigung brauchen, wird aber nach unserer Meinung von der Firma J. & W. die Sache sehr auffällig betrieben, zumal zwei andere Firmen an der Deutsch-Amerikanischen Bank daselbst Objekt in Berlin ausführen lassen konnten, trotz des angeblich hohen Lohnes. In Berlin besteht für die Steinbildhauer seit etwa ein und einhalb Jahren kein tariflich geregeltes Lohnabkommen, weil

die Subunternehmer es für besser halten, die Bildhauer nach Belieben zu entlassen. Als Beweis dafür diene folgender Fall: Der Subunternehmer der Firma J. u. W. hatte seinem Postengestellten angeboten, mit 10 Prozent Aufschlag auf den Lohn, welcher uns nicht bekannt ist, als Auslösung nach auswärtig (bei Merleburg) zu fahren. Gefahren ist er, zu welchen Bedingungen wissen wir leider nicht, jedenfalls zu den angebotenen, denn die Einstellung des Herrn spricht dafür. Wie uns bekannt ist, wird von anderen Unternehmern ein bedeutend höherer Satz gezahlt, denn es würde mit Auslösung pro Woche 60 Mark bedeuten, und dafür kann unmöglich ein verheirateter Mann nach auswärtig fahren, wenn die Summe von einzelnen Unternehmern schon in Berlin gezahlt wird. Wir können nicht annehmen, daß die Firma J. u. W. über diese Zustände informiert ist, denn sie zahlt ihren Steinmeß laut Tarif 4-5fachen Satz von diesem, was dem Bildhauer als Auslösung geboten wurde. Also, Berliner Steinbildhauer, etwas mehr Aktivität in puncto Organisation, und wir werden auch dann hier in der Lage sein, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln. W. S.

Achtung, Steinbildhauer! Es ist schon verschiedentlich geklagt worden, daß die Bildhauer in der Organisation so still geworden sind. Gewiß liegt dieser Zustand an den mißlichen Arbeitsverhältnissen dieser Kollegen. Trotzdem erlucht der Verbandsvorstand dringend um die Adressenangabe der Bildhauer-Obleute in den einzelnen Zahlstellen. Diese Obleute möchten mindestens vierteljährlich, am liebsten monatlich einen gedrängten Bericht an den Verbandsvorstand über die örtlichen Arbeits-, Berufs- und Entlohnungsverhältnisse der Bildhauer einreichen.

Die Adressen der Obleute stehen dann nach Eingang den einzelnen Obleuten auf Verlangen zur Verfügung.

Steinarbeiter.

Schwarzenbach a. d. S. Am Sonntag, dem 16. November, fand hier eine Bezirkskonferenz für das Fichtelgebirge (Schleiferei und Werksteingruppe) statt. Tagesordnung: 1. Werkzeugfrage. 2. Lohn-taktik. 3. Verschiedenes. Vertreten waren 13 Zahlstellen mit 18 Delegierten, während vom Zentralverband Kollege Wunderlich anwesend war. Bemängelt wurde, daß die Werkzeuggruppe versehenlich durch die Einladung nicht besser vertreten war, obwohl auch ihre Belange zur Beratung standen. Nach der Wahl des Bureau erstattete Kollege Wunderlich eingehend und überzeugend Bericht über die Menderung der Werkzeugfrage durch die Unternehmer des Banntischen Granitverbandes (Fichtelgebirge). Dieser Punkt hatte eine sehr rege Aussprache zur Folge. Alle waren sich einig, daß die Werkzeugfrage, so wie sie von den Unternehmern für später geplant ist, für uns nicht diskutabel ist; den einstimmigen Beschluß darüber werden die Delegierten ihren Kollegen selbst übermitteln. Auch der zweite Punkt erzeugte eine sehr rege Debatte. Die Richtlinien wurden klar vorgezeichnet, wie die Abwehrmaßnahmen und der Kampf für die Zukunft gehandhabt werden sollen. Auch hierüber werden die Delegierten zu Hause den Kollegen Bericht erstatten. Unter Punkt Verschiedenes wurde auch eine Neubildung der Tarifkommission beschlossen. Gewählt wurde Heinrich Schreier, Steinmeß aus Ruedel, Pausch aus Kirchheim, Lorenz Köhler, Hilfsarbeiter aus Markt Leuthen, und Fritz Kugel, Schleifer aus Selb. Nach einem kräftigen und eingehenden Schlußwort des Vorsitzenden Schreier und ermahnenden Worten des Kollegen Wunderlich, das Beschlossene in die Tat umzusetzen und für den Verband weiterzuarbeiten, wurde die anregende Konferenz geschlossen. Hingewiesen wurde noch auf den Wahltag, den 7. Dezember. Jeder sollte die notwendige Wahlarbeit leisten und als klassenbewußter Arbeiter wählen.

Steinseher und Pfasterer.

Düren. Am 23. fand eine gutbesuchte Mitgliederversammlung der Steinseher statt, die Stellung zu der Lohnfrage nahm. Die hiesigen Unternehmer haben sich dem Rheinischen Tiefbauverein angeschlossen und verlangen auch für den Kreis Düren die Anerkennung des Kölner Tarifs. Folgender Vergleich zeigt treffend, wie spitzfindig die Arbeitgeber sind: In Köln beträgt ab 22. 9 der Stundenlohn des Pfasterers 92 Pfg., des Kammerers 83 Pfg., und des Pflasterhilfsarbeiters 68 Pfg. Demgegenüber besteht in Düren eine tarifliche Vereinbarung, daß der Lohn, der im Pflastergewerbe beschäftigten Arbeiter 20 Prozent mehr wie im Bauwesen betragen soll, also ab 2. 10. für Pfasterer 92 Pfg. (Vorarbeiter 1.02 Pfg.), Kammerer 90 Pfg., und Hilfsarbeiter 88 Pfg. Dazu kommen noch 3 Pfg. Ferienlohn. Die Versammlung beauftragte den Kollegen Kirzel-Köln, der als Vertreter des erkrankten Gauleiters Schwandke anwesend war, sich mit den Unternehmern in Verbindung zu setzen und zunächst eine friedliche Regelung der Lohnfrage zu versuchen. Bleibt dieser Versuch ergebnislos, so soll die gesetzliche Schlichtungsinstanz angerufen werden. Des weiteren wandte sich die Versammlung gegen die Afford- und Ueberstundenarbeit. Die rege Debatte fand ihren Ausdruck in folgender kurzgefaßten Entschliebung:

„Die am 23. d. M. stattgefundene Versammlung verurteilt aufs schärfste jede Afford- und Ueberstundenarbeit und verlangt von allen Kollegen Verweigerung der Leistungsarbeit und Hochhalten der achtstündigen Arbeitszeit.“

An Stelle des zurückgetretenen 1. Vorsitzenden Kayser wurde einstimmig Kollege Otto Bohne gewählt.

Nach einem kurzen Schlußwort und Hinweis des Kollegen Kirzel, stets treu und einig in allen Fragen der gewerkschaftlichen Organisation zu stehen, fand die anregende Versammlung ihr Ende.

Rundschau.

Die Sozialversicherung. Das Tatsachenmaterial für die folgenden Notizen ist dem „Reichsarbeitsblatt“ (Nr. 24 vom 8. November) entnommen, das in einer sehr wichtigen und aufschlußreichen Auseinandersetzung unter dem Titel „Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft“ den in Unternehmerrreisen verbreiteten Behauptungen über die Höhe der Soziallasten die amtlichen Angaben entgegenstellt.

Die Lasten der Wirtschaft aus der Sozialversicherung. Gegenüber uferlosen und oft absichtlich übertriebenen Angaben über die Höhe der Kosten für die Sozialversicherung stellt das „Reichsarbeitsblatt“ fest, daß die Kosten der Unfall-, Invaliden-, Angestellten- und Krankenversicherung gegenüber 1913, wo sie 1100 Millionen Mark betragen, im laufenden Jahre voraussichtlich um höchstens 200 Millionen höher sein werden. Die Erhöhung beträgt daher 18 Prozent, das heißt viel weniger, als der allgemeinen Erhöhung des Preisniveaus entsprechen würde. Hierzu kommt noch die Belastung aus der Erwerbslosenfürsorge, die für das laufende Jahr auf 220 Millionen angeschlagen ist. Vor dem Kriege belasteten diese Kosten zum großen Teil die Armenfürsorge. Die Gesamtbelastung der Wirtschaft durch die Sozialversicherung beträgt demnach anderthalb Milliarden Goldmark. Die in den Unternehmerorganen angegebenen Ziffern sind ungleich höher, es wurden oft phantastische Ziffern, so in der „Berliner Börsenzeitung“ 43 Milliarden Mark, angegeben. Die Lasten der Unfallversicherung sind gegenwärtig um ein Drittel geringer als vor dem Kriege, bei der Angestelltenversicherung ist die Last ebenfalls gesunken, die Lasten der Invalidenversicherung, obwohl sich die Zahl der Renteneempfänger gegenüber der Vorkriegszeit verdoppelt hat, sind nur ganz unerheblich höher als 1913. Das auf diesen Gebieten eingeleitete Umlageverfahren hat zur Senkung der Lasten geführt. Nur die Lasten der Krankenversicherung haben sich wesentlich — von 524 Millionen Goldmark im Jahre 1913 auf 750 Millionen Goldmark für das ganze Jahr 1924 — erhöht.

Die Belastung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber aus der Sozialversicherung. Die Lasten der Unfall-, Angestellten-, Invaliden- und Krankenversicherung sind 1924 ungefähr um 200 Millionen Goldmark höher als 1913. Hier-

von entfallen 160 Millionen auf die Arbeitnehmer, 40 Millionen auf die Unternehmer. Die Unfallversicherung fällt zu Lasten der Arbeitgeber, die Krankenversicherung zu zwei Dritteln zu Lasten der Arbeitnehmer und zu einem Drittel der Arbeitgeber, die Erwerbslosen- und Invalidenversicherung je zur Hälfte auf beide Teile. Die Unfall- und Invalidenversicherung wurde in diesem Jahre auf das Umlageverfahren aufgebaut. Die Beitragsätze der Angestelltenversicherung wurden ermäßigt, die der Krankenversicherung dagegen erheblich erhöht. Letztere betragen 1914 4 Prozent des Grundlohnes, gegenwärtig im Reichsdurchschnitt 6 Prozent. Bei der Arbeitslosenfürsorge ist die obere Grenze der Beiträge 3 Prozent des Grundlohnes, in Wirklichkeit sind aber die Beiträge, besonders dort, wo Beitragsgemeinschaften gegründet wurden, erheblich geringer. Ein gewerblicher Facharbeiter in Berlin trägt eine sozialpolitische Belastung von 5,9 Prozent seines Lohnes, ein landwirtschaftlicher Arbeiter in Brandenburg 5,4 Prozent, ein kaufmännischer Angestellter mit einem monatlichen Gehalt von 180 Mark 6,4 Prozent. Für die Arbeitgeber der drei Kategorien beträgt die Belastung 5, 5, 4,4 Prozent. Für den Arbeitnehmer, der außerdem noch Lohnsteuer und andere soziale Ausgaben entrichten muß, ist die Belastung allerdings sehr hoch und oft drückend, trotzdem ist sie viel geringer, als man nach den Angriffen der Unternehmer gegen die Sozialversicherung annehmen müßte. Für die Belastung der Arbeitgeber sind aber die von ihnen in der Regel behaupteten Belastungsziffern vollkommen unzutreffend.

Wie hoch ist die Zahl der Versicherten? Die Unfallversicherung erstreckt sich auf 24 Millionen Personen, die Invalidenversicherung auf 16 Millionen, die Krankenversicherung auf 18 Millionen (gegen 15,6 Millionen von 1914), die Erwerbslosenversicherung auf 15 Millionen. Der Angestelltenversicherung waren nach einer früheren Schätzung 1,6 Millionen Angestellte unterworfen. Ihre Zahl ist in den letzten Jahren besonders infolge des Eintritts des früher selbständigen Mittelstandes in die Reihen der Angestellten beträchtlich angewachsen. Die Zahl der Versicherten schwankt nach oben und nach unten je nach dem Beschäftigungsgrad.

Krankheit und Arbeitslosigkeit. Im „Reichsarbeitsblatt“ wird festgestellt, daß die Krankenziffer der letzten Zeit ungewöhnlich hoch ist, bei einzelnen Klassen ist die Zahl der Kranken zwei- bis dreimal so hoch wie im Sommer des Vorjahres. Hierin spiegelt sich die schlechte Wirtschaftslage wider. Die Arbeiter benötigen die Feiertage zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit, zur Heilung oder Linderung chronischer Leiden, um völlig arbeitsfähig zu sein, wenn sie auf ihren Arbeitsposten wieder zurückkehren können. Aus Angst vor dem Gespenst der Erwerbslosigkeit — schreibt das „Reichsarbeitsblatt“ — suchen Erwerbslose und Kurzarbeiter den Schutz der Krankentassen auf. Es wird darauf hingewiesen, daß das im Vergleich zur Erwerbslosenunterstützung verhältnismäßig hohe Krankengeld viele Erwerbslose zur Inanspruchnahme der Krankentasse verleitet und es wird auf eine strengere Kontrolle seitens der Ärzte gedrängt. Nun sind aber die Krankengelder nicht zu hoch, sondern die Erwerbslosenunterstützungen sind zu gering, auch sind breite Schichten davon ausgeschlossen. Nicht das Krankengeld sollte also herabgesetzt werden, wie dies von seiten einzelner „verständiger“ Rassen getan wurde, sondern die Erwerbslosenunterstützung sollte erhöht werden.

Umlageverfahren und Beitragsgemeinschaften. Daß die Belastung der Wirtschaft beziehungsweise der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus der Sozialversicherung sich trotz der sehr erhöhten Anspannung derselben erträglich gestaltet hat, ist der Einführung des Umlageverfahrens bei der Unfall- und Invalidenversicherung und der Beitragsgemeinschaften bei der Erwerbslosenfürsorge, wodurch ein Lastenausgleich gesichert wurde, zu verdanken. In Bezug auf die Beitragsgemeinschaften, die für die Erwerbslosenfürsorge im Rahmen der Landesämter geschaffen wurden, stellt das „Reichsarbeitsblatt“ fest, daß diese überall zur fortschreitenden Verminderung der Beiträge führten. In Bezirken ohne Beitragsgemeinschaften wurden oft volle 3 % des Grundlohnes für die Erwerbslosenfürsorge erhoben, während überall dort, wo Beitragsgemeinschaften geschaffen wurden, der Beitrag erheblich niedriger ist, so in Bayern im August 2 Prozent des Grundlohnes, in Baden im Oktober 1,2 Prozent usw. Dies gilt selbst für ausgesprochene Industriezentren mit großer Arbeitslosigkeit. So konnte in Berlin und Hamburg der Beitrag nach und nach auf ½ Prozent gesenkt werden.

Verschlechterte Leistungen der Unfallversicherung. Die Einnahmen der Unfallversicherung sind gegenwärtig um ein Drittel geringer als vor dem Kriege. Aus der Natur der Unfallversicherung folgt aber, daß ihre Ausgaben nach ihrer Einführung jahrzehntelang wachsen müssen, da die jährlich gleichmäßig bewilligten Verletztenrenten so lange steigen müssen, bis Rentenbezieher in gleicher Zahl ausscheiden, wie neue hinzukommen. Im laufenden Jahre ist aber der Rentenaufwand sehr erheblich gesunken, was eine Folge der sehr niedrig gehaltenen Durchschnittsrenten ist. Alle Verletzungen mit einer Einbuße von 10 bis 15 Prozent der Erwerbsfähigkeit werden zur Zeit kaum entschädigt. Die Vollerente eines Hauwers im Ruhrbergbau würde nach den allgemeinen Vorschriften 100 bis 110 Mark im Monat betragen, er erhält aber nur 64 Mark und seit Juli eine Zulage von 15 Mark. Dieser unhaltbaren Lage muß, wie auch das „Reichsarbeitsblatt“ betont, bald ein Ende gemacht werden.

Die sozialpolitischen Lasten in Deutschland und im Ausland. Es wäre sehr schwierig, die sozialpolitischen Lasten Deutschlands mit denen der übrigen Länder ziffernmäßig zu vergleichen. Daß zum Beispiel die Leistungen der englischen Sozialversicherung, sowohl der Kranken- als auch der Invalidenversicherung, und Altersversorgung wie auch der Erwerbslosenunterstützung, unvergleichlich höher sind als in Deutschland, steht außer Frage. Es soll nur darauf hingewiesen werden, daß in der Nachkriegszeit Staaten, in denen die Sozialversicherung früher nicht eingeführt war, diese Einrichtung in jeder Richtung ausgebaut haben. Die französische Sozialversicherung, die voraussichtlich bald ins Leben treten wird, steht sehr erhebliche Leistungen auf allen Gebieten vor. In der Tschechoslowakei wird soeben ein entsprechendes Gesetz behandelt. Italien hat eine Alters-, Invaliditäts-, Unfall- und Mutterschaftversicherung, Holland eine Alters- und Invalidenversicherung; die Kranken- und Unfallversicherung wird jetzt dort geregelt. Auch in den südamerikanischen Staaten und in Japan hat die Sozialversicherung festen Fuß gefaßt.

Lohnlage und Arbeitslosigkeit im Spiegel der Invaliden- und Krankenversicherung. Das Beitragsaufkommen aus der Invalidenversicherung betrug 1913 290 Millionen Goldmark, im laufenden Jahre (für das ganze Jahr gerechnet) 330 Millionen Goldmark. Die Erhöhung beträgt demnach 40 Millionen Goldmark. Die Geringfügigkeit der Zunahme ist angesichts der erheblichen Vermehrung der Versicherten und der Erhöhung der Wochenbeiträge in sämtlichen Lohnklassen, mit Ausnahme der untersten Lohnklasse, sehr auffallend. Die Wochenbeiträge belaufen sich bei einem Wochenlohn von 12 Mark auf 40 Pfg., gegenüber 34 Pfg. im Jahre 1917, bei 18 Mark Wochenlohn auf 60 Pfg., gegenüber 42 Pfg., bei 24 Mark auf 80 Pfg., gegenüber 50 Pfg. im Jahre 1917. Bei den Arbeitern mit einem Wochenlohn von über 25 Mark verdoppelt sich der Wochenbeitrag. Warum ist trotzdem die Erhöhung des Beitragsaufkommens so geringfügig, während sie für den ersten Blick erheblich größer sein müßte? Die unterste Lohnklasse mit einem Wochenlohn von 9 Mark zahlt gegenwärtig nur 20 Pfg. gegen 26 Pfg. im Jahre 1917. Da die größte Zahl der Arbeiter in diese Klasse fällt, muß diese Tatsache wie auch die der Arbeitslosigkeit auf das gesamte Beitragsaufkommen drücken. Wehlich ist die Lage in Bezug auf die Krankenversicherung. Trotzdem hier die Zahl der Versicherten gegenüber 1914 um 2 ½ Millionen, die Beiträge von 4 Prozent auf durchschnittlich 6 Prozent des Grundlohnes stiegen, ist die Erhöhung der Einnahmen verhältnismäßig gering. Diese stiegen von 524 Millionen Mark auf 750 Millionen Mark. Auch hier machten sich der geringe Grundlohn und die Erwerbslosigkeit, ferner Kurzarbeit und Feiertage, die einen niedrigeren Wochenbeitrag zur Folge haben, geltend.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Anlässlich der am 1. Januar in Kraft tretenden Krankenunterstützung müssen die Mitgliedsbücher vom früheren Steinseherverband, in denen weitergeführt wird, eine neue Verbandsnummer erhalten. Zu diesem Zweck mögen die Zahlstellenkassierer dem Verbandsvorstand mitteilen, wieviel solcher Mitgliedsbücher in Frage kommen. Die neuen Nummern werden dann den Zahlstellenkassierern übermiesen.

Ausgeschlossen wurden auf Antrag der Zahlstelle Bremen der Steinmeß Karl Mitter wegen Streifbruch; auf Antrag von Eitringen der Steinarbeiter Joseph Stolzenberg nach § 5 b des Statuts.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Düsseldorf, 5. Gau. Der Kollege Alex Schwandke (Steinseher) befindet sich seit einigen Wochen in der Heilanstalt Höljel. Nach uns vorliegender Mitteilung ist die Kur um drei Wochen verlängert worden. Alle Zahlstellen des 5. Gaus werden sich deshalb an Jakob Braun, Köln-Milheim, Brangelstr. 3, I. Mann die Arbeitsteilung wieder Platz greift, wird an dieser Stelle bekanntgegeben.

Schweiz. Beim letzten Streit der Steinhauer in Bern hat trotz wiederholter Verwarnung der Steinmeß Gabriel Weber von Elzach (Baden), geb. 27. Juni 1885, eingetreten in Freiburg (Breisgau), den Streifbrecher gemacht. Da der Betreffende jeden Winter nach Hause fährt, werden die Kollegen sich gewiß seiner annehmen.

Erfurt. Der Steinmeß Ernst Florjuch, geb. am 14. 4. 1887 zu Neustadt b. Koburg, ist von hier vor längerer Zeit abgereist, ohne sein Mitgliedsbuch zu ordnen und mitzunehmen.

S. Kruse, Vorst., Udestädter Str. 53, I.

Metten. Einzelne Kollegen haben in der Zahlstelle noch Verpflichtungen, die bis 25. Dezember 1924 gerechelt werden müssen, andererseits erfolgt eine Veröffentlichung der Namen.

Mich. Wloggenreuther, Kassierer.

Gau IV. Zur Unterstützung der Streiks im Steinsehergewerbe in Dessau und Calbe sind folgende Gelde eingekandt und verteilt worden: Staffurt 8 Mt., Cöthen 42 Mt., Bernburg 30 Mt., Calbe 14 Mt.

Desgleichen für den Streik in Halberstadt: Westerkaußen 42 Mt., Langenstein 12 Mt. und Croppenstedt 22 Mt. Den Gebern besten P. Göhre, Gauleiter.

Gau IV. Zur Unterstützung der streikenden bzw. ausgesperrten Steinseher und Berufsgenossen im Regierungsbezirk Merseburg sind dem Unterzeichneten nachstehende Gelder zur Verteilung überwiesen worden: Lützen 165 Mt., Delitzsch 91 Mt., Cisleben 45 Mt., Torgau 70 Mt., Eilenburg 20 Mt., Wittenberg 40 Mt., Mücheln 23 Mt., Oeberröblingen 6 Mt., Naumburg 45 Mt., Weißenfels 25 Mt., Merseburg 4 Mt. (zirka 18 Mt. örtlich ausgezahlt), Magdeburg 56 Mt., Bremen 150 Mt., Königsberg 60.95 Mt., Berlin 200 Mt., Leipzig 100 Mt., Gera 80 Mt., Hamborn 14 Mt., Bergedorf 50 Mt., Auerbach 50 Mt., Düsseldorf 50 Mt., Zwickau 20 Mt., Hamburg 100 Mt., Breslau 50 Mt., Hannover 50 Mt., Kiel 50 Mt., Hirschberg 10 Mt., Harburg 20 Mt., Weimar 17 Mt. — Den Gebern für den Solidaritätsakt herzlichen Dank. Paul Göhre, Gauleiter.

Adressenänderungen.

- Gau (N.-D.): **Freienwalde a. Ober.** Vorst.: Emil Steffen, Rossmarienstr. Nr. 6.
- Gau: **Meißen.** Vorst.: Georg Fiedert, Gartenstraße 5.
- Gau: **Königsseele.** Vorst. u. Kass.: Gottfried Oepen, Altdorfer Straße 48. — **Düren.** Vorst. u. Kass.: Otto Bohne, Zülpicher Straße 175.
- Gau: **Schriesheim.** Kass.:
- Gau: **Markt Leuthen.** Vorst.: Wilh. Sad, Bahnhofstraße.

Neue Bücher, Zeitschriften.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde, Heft 5, vom 15. November 1924 bringt wiederum für die Arbeiter und Angestellten überaus wertvolles Material. „Die Arbeit“ erscheint monatlich einmal und ist durch jede Buchhandlung, durch Postabonnement oder direkt vom Verlag (Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14) zu beziehen.

„Kinderland“, ein Jahrbuch für die Buben und Mädchen des arbeitenden Volkes. Halbleinen gebunden 1.25 Mt. Bestellungen sind zu richten an die Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3 (Postcheckkonto Berlin Nr. 7951). — Das vom Reichsausführer für sozialistische Bildungsarbeit herausgegebene und zu schneller Beliebtheit gelangte Jahrbuch „Kinderland“ liegt nunmehr in neuer Ausgabe für 1925 vor. Format, Umfang, Anordnung und Kalendarium sind im wesentlichen gleich geblieben. Das Buch schmückt ein farbiges Vollbild: Otto Bauriedel, „Frühlingsblumen“. Hierzu die Kupferdrucke: C. v. Bergen, „Ein Streikobjekt“; R. Spitzweg, „Kinder im Walde“; H. Raulbach, „Seifenblasen“; Fr. v. Deffregger, „Die neue Pumpe“; vtn Duf., „Kinderbildnis“; Fr. Graeffel, „Das Gänsemädchen“. Ferner die Vollbilder: v. Zumbusch, „Kinder“, D. Fittenscher, „Steinader“; D. H. Engel, „Im Sommer“; P. Franf, „Abende Jungen“; C. L. Hoef, „Winterrot“; R. Sieck, „Seerosen“. Außerdem zahlreiche künstlerische Streubilder von Ludwig Richter, A. Florath usw. Märchen und Erzählungen, lustige Bilder und Verse wechseln in bunter Reihenfolge.

Anzeigen

Steinarbeiter-Hosen
in **Samtmanschester, Pilot und engl. Leder**
fertigt nach Maß in prima Qualität
Ernst Thiele, Zittau Sa., Oertelplatz 5. Versand per Nachnahme.

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingekandt werden.
In **Steinach** am 10. November der Brecher Karl **Hausdorfer** 27 Jahre alt, Unfall im Beruf.
In **Geires** am 21. November der Brecher Johann **Herold**, 64 Jahre alt, Lungentuberkulose.
In **Erfurt** am 25. November der Schleifer Hermann **Stedler**, 55 Jahre alt, Herzschlag.
In **Riela** am 25. November der Marmorsteinmetz Moritz **Lauschte**, 68 Jahre alt, Unfall im Beruf.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.